

# **Treibt der Krieg den Menschen zum Schlimmsten –**

## **oder treibt das Schlimmste im Menschen ihn zum Krieg?**

Verfasser: Tobias Merkle

Datum: 24.06.2025

Institut: Auguste-Pattberg-Gymnasium

Fach: Frieden und Ökologie

Lehrer: Herr Kaiser, Herr Rückert, Herr Baumbusch

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	S.1
2. Begriffsdefinitionen	
- 2.1 gefühlte und objektive Gerechtigkeit	S. 2-4
- 2.2 Moral	
3. Theorien und Konzepte	
- 3.1 Anthropologische Ursachen menschlichen Handelns	S. 5-6
- 3.1.1 Natürliche Wohlwollen und Kooperationsfähigkeit	
- 3.1.2 Die ungesellige Gesellschaft und das radikal Böse nach Kant	S. 7-9
- 3.2 Der Ursprung einer Theorie des gerechten Krieges	S. 9-10
4. Analyse	
- 4.1 Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen Kants und Ciceros	S. 11-13
5. Kritische Betrachtung und Diskussion	
- 5.1 Gerechte Kriege – Lösungsansatz oder Rechtfertigung von Gewalt	S. 14-15
- 5.2 Unterschiedliche Gerechtigkeitsverständnisse als Grundproblem	S. 16-18
6. Fazit	S. 19-20
7. Literaturverzeichnis	S. 21-22
8. Eidesstattliche Erklärung	S. 23

## **1. Einleitung**

Krieg – die wohl destruktivste Form menschlicher Auseinandersetzung. In den letzten Jahren rückte die Diskussion um Krieg und Frieden mit dem Ausbruch neuer Konflikte verstärkt ins öffentliche Bewusstsein. Während der Begriff „Menschlichkeit“ meist mit Empathie und Fürsorge assoziiert wird, stellt sich hingegen die Frage, ob sich Menschlichkeit nicht auch über ihre destruktiven Seiten wie Gewalt, Grausamkeit oder Zerstörung definiert. Eindrucksvolles Reflexionspotenzial bieten hierfür die Videospiele des Entwicklerstudios Monolith Soft. Sie zeichnen sich besonders durch philosophische Metaphorik aus. Darunter findet sich im Spiel „Xenoblade Chronicles 3“ folgendes Zitat des Hauptprotagonisten mit einer kritischen Betrachtung des menschlichen Handelns auf der Welt: „(T)his world. It's so brutal and relentless. And I am afraid of what we might become“ (Monolith Soft 2022). Solche Passagen dienen als Inspiration und Motivation dieser Arbeit. Hierbei soll das Wesen des Menschen in den Fokus der Analyse gestellt werden. Die Entstehung von Kriegen wird oft als Ausdruck menschlicher Grausamkeit angesehen. Doch woher röhrt diese? Im Zentrum dieses Themas steht daher die philosophische Frage: „Treibt der Krieg den Menschen zum Schlimmsten oder treibt das Schlimmste im Menschen ihn zum Krieg?“. Hierbei soll die Bedeutung des menschlichen „Bösen“ im Hinblick auf die Zukunft der Menschheit dargelegt werden.

## **2. Begriffsdefinitionen**

### **2.1 Gefühlte und objektive Gerechtigkeit**

Gerechtigkeit im allgemeinen Sinne wird als „ein moralisch hochstehendes, anspruchsvolles Wertekonzept, ein(en) Beurteilungsmaßstab“ (Glatzer 2009, S.1) definiert. Der groß gefasste Begriff der Gerechtigkeit wurde schon in der Vergangenheit von verschiedenen Experten auf unterschiedliche Art und Weise festgelegt. Dabei steht immer das Verfolgen gewisser Ziele im Vordergrund, die sich in Grundsätzen wie Leistungs-, Bedarfs-, Chancen- und Generationengerechtigkeit äußern. All jene Systeme versuchen in der Regel den Begriff der Gerechtigkeit so objektiv wie möglich, anhand von allgemeingültig aufgestellten Grundsätzen und Fakten, zu definieren. Jedoch lässt sich hier kritisieren, dass „diese akademischen Gerechtigkeitskonzepte den meisten Menschen allenfalls bruchstückhaft bekannt [sind]“ (Glatzer 2009, S.1). Wie also funktioniert ein Konzept der Gerechtigkeit für die große Bandbreite der Bevölkerung? Im Gegensatz zu den bisherigen Systemen befasst sich dieses direkt mit dem menschlichen Individuum, in dem immer eine Art Gerechtigkeitsvorstellung in Form von Empfindungen, Neigungen, beziehungsweise Gefühlen existiere (vgl. Glatzer 2009, S.1). Damit sei bei allen Menschen ein subjektives Urteilsvermögen vorausgesetzt, um einen Sachverhalt auf Gerechtigkeit zu prüfen. Folglich sind die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen stark von Individualität geprägt, da sie auf der persönlichen Wahrnehmung des Einzelnen sowie unterschiedlichen Moralvorstellungen basieren. So ist also gerecht, was mit dem eigenen moralischen Bezugssystem vereinbar ist, andererseits ist ungerecht, was eben nicht mit dem moralischen Bezugssystem einer Person in Einklang steht. Die aus Individualität in Wahrnehmung und Moralvorstellung röhrenden Differenzen in persönlich gefällten Werturteilen zeigen die prekäre Situation des Miteinanders mehrerer Menschen. Denn ein unterschiedliches Gerechtigkeitsverständnis kann häufig als Grundlage für Konflikte, im schlimmsten Fall sogar Kriege, fungieren. Als präventive Maßnahme für solche Konflikte dient ein Konzept der „objektiven Gerechtigkeit“. Hierbei werden bestimmte, allgemeingültige Grundsätze festgehalten, die Regeln für das Miteinander von Menschen aufstellen. Verstößt ein Sachverhalt nun gegen diese aufgestellten Axiome, gilt dieser als ungerecht. Da jene Regeln nun eben nicht individuell variieren, sondern allgemeingültig aufgestellt sind, nennt sich dieses System „objektive Gerechtigkeit“. Beispielhaft für ein solches Konzept sind die Menschenrechte.

## **2.2 Moral**

Wie schon bereits im Zuge der gefühlten Gerechtigkeit erwähnt, ist ein individuelles Verständnis von Moral unabdinglich für jegliche ethischen Werturteile, denn das jeweilige Verständnis von Moral bezeichnet die Gesamtheit aller ethischen Normen und Werte, die das Sozialverhalten eines Menschen regulieren, in Form eines inneren Arbeitsmodells. Doch existiert diese schon von Beginn an in einem Menschen oder wird sie im Laufe des Lebens erlernt? Hierfür führt der Ersteller dieser Arbeit eine Umfrage durch, in der Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren vor ein moralisches Dilemma gestellt werden. Ihre Antworten werden hinsichtlich deren Begründung und Ausdifferenzierung analysiert.

Dabei ähnelt die moralische Problemstellung dem bekannten „Hans-Dilemma“ von Lawrence Kohlberg: „Dein bester Freund/deine beste Freundin leidet an einer tödlichen Krankheit. Nur ein einziger Apotheker verkauft ein Heilmittel für diese Krankheit, jedoch kannst du einen so hohen Preis nicht bezahlen. Der Apotheker gibt dir das Heilmittel trotz verzweifelter Bitten nicht. Würdest du das Heilmittel stehlen und deinem Freund/deiner Freundin das Leben retten oder beachtest du das Gesetz und stiehlst nichts?“ (Merkle 2025, S. 1).

Am auffälligsten ist die Ähnlichkeit der Antworten von Kindern gleichen Alters, insbesondere bei den jüngeren. So sind typische Antworten der Probanden der Altersgruppe von 13 bis 14 Jahren: „Ich würde stehlen, weil das Leben von meinem Freund mir wichtiger ist als jedes Gesetz“ (Merkle 2025, S.1) oder „Ich würde es stehlen, weil das Gesetz mir an der Stelle egal ist“ (Merkle 2025, S.7). Alle Antworten dieser Teilnehmer weisen eine relativ einseitige Betrachtung der Situation auf, ein Erörtern möglicher Vor- und Nachteile findet nicht statt. Die einzige Begründung für einen Gesetzesbruch, den jeder Teilnehmer dieser Altersgruppe durchführen würde, stellt hier die enge Beziehung zur betroffenen Person dar (vgl. Merkle 2025, S.1, 7-8, 16-18).

Auch wenn ein nicht unerheblicher Anteil der Antworten aus der nächsten Altersklasse (15 bis 16 Jahre) ähnlich ausfällt, verzeichnet sich hier doch ein Umbruch im moralischen Denken der Versuchspersonen. So spielt ein Abwägen möglicher Konsequenzen nun eine bedeutsamere Rolle, deswegen wird sich sogar vereinzelt gegen den Gesetzesbruch entschieden (vgl. Merkle 2025, S.2-6, 10, 15).

In der dritten und letzten Altersgruppe mit den Testpersonen von 17-19 Jahren überwiegt ein großer Anteil der Antworten mit ausführlicher Darlegung der Gedanken. Die Situation wird genau erfasst und differenziert betrachtet. Man beschränkt sich hier kaum noch auf die zwei bisher vorherrschenden Argumente der emotionalen Bindung zum Freund und auf der anderen Seite einen objektiven Verstoß gegen das Gesetz. Zusätzlich werden mögliche Konsequenzen für den Apotheker, das soziale Umfeld des Freundes sowie auch Auswirkungen nach einem möglichen Misserfolg der Heilung in Betracht gezogen (vgl. Merkle 2025, S. 9, 11-14, 19-21).

Aus diesen Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass die Fähigkeit zum moralischen Denken und damit auch zur Entwicklung eines moralischen Systems als inneres Arbeitsmodell mit steigender kognitiver Leistungsfähigkeit zunimmt. Zudem ist diese Entwicklung beeinflussbar. Abhängig davon, wie sehr eine Person im Laufe ihres Lebens mit der Pflicht konfrontiert wurde, sich an Regeln zu halten, neigt dieser Mensch wahrscheinlich eher dazu, die Frage nach einem Gesetzesbruch zu verneinen. Entscheidet man sich dazu dem Freund zu helfen, stehen Werte wie Nächstenliebe und Empathie im Vordergrund. In der Erziehung von Kindern wird deren Moralsystem besonders stark beeinflusst, da es eben noch nicht sehr ausgeprägt ist. Folglich wird die Moralvorstellung eines jeden Individuums konventionalisiert durch soziale und kulturelle Gegebenheiten, mit denen es im Laufe des Lebens konfrontiert wird.

### **3. Theorien und Konzepte**

#### **3.1 Anthropologische Ursachen des menschlichen Handelns**

##### **3.1.1 Natürliche Wohlwollen und Kooperationsfähigkeit**

Die Natur selbst zwingt den Menschen zu Kooperation. Ohne einen sozialen Trieb, oder zumindest die Fähigkeit zur Gemeinschaft, wäre es rein evolutionär betrachtet der Spezies Homo Sapiens nicht möglich gewesen bis heute zu überleben, denn gemeinsame Arbeitsteilung verstand sich für unsere Vorfahren als notwendig, um den Fortbestand der eigenen Art zu sichern. Zusätzlich dazu war der einzelne Mensch als Individuum zu schwach, um allein in die Natur bloß zu überstehen. Somit ergibt sich die These, dass Kooperationsfähigkeiten und die Motivation, anderen zu helfen, zentrale Eigenschaften der Menschen sind, die sich im Laufe der Evolution aufgrund des Selektionsdrucks entwickelten. Mehrere Experimente des Anthropologen Michael Tomasello belegen die von Natur aus gegebenen Kooperationsfähigkeiten des Menschen, indem schon bei Kindern, die aufgrund des niedrigen Lebensalters (14-18 Monate) von gesellschaftlichen Einflüssen wohl kaum berührt sind, ein gemeinsames Verfolgen von Zielen festgestellt wurde. Eines der Experimente sah dabei wie folgt aus: Eine Person hebt einen Gegenstand auf, lässt ihn jedoch in Anwesenheit eines Kindes wieder fallen. Ergebnisse zeigten eine häufig auftretende Hilfsbereitschaft der Kleinkinder. Sie erkannten das Problem der anderen Person und hoben den Gegenstand unaufgefordert, ohne Aussicht auf mögliche Belohnungen, vom Boden auf und gaben ihm der Person zurück (vgl. Tomasello 2010, S.20-23). An dieser Stelle seien jedoch auch mögliche egoistische Intentionen angemerkt, die ein solches Verhalten begründen könnten. Zwar wird im bereits genannten Beispiel einer anderen Person geholfen, aber ebenfalls mit dem evolutionär bedingten Hintergedanken des eigenen Überlebens. So kann ein Kleinkind sich nicht erlauben, andere zum Feind zu machen, da es eben abhängig von diesen anderen ist wie kaum ein anderes Wesen. Man stelle sich vor, um jenes Kind kümmere sich niemand, es würde wohl kaum überleben. Deswegen bemüht es sich, natürlich in einem für Kinder dieses Alters zurechnungsfähigen Rahmen, zu Anderen ein kooperatives Verhältnis aufzubauen, um selbst von den Vorteilen einer solchen kooperativen Wechselbeziehung zu profitieren. Folglich könnte reines Wohlwollen für andere hierbei nur eine sekundär untergeordnete Rolle spielen.

Zusätzlich wurde neurobiologisch die Fähigkeit zur Empathie mit der Entdeckung der Spiegelneuronen nachgewiesen. „Spiegelneuronen scheinen für das Bewusstsein über das Bewusstsein des anderen zu liefern“ (Lauer 2005, S.5f.). Ihre Aufgabe ist es einerseits Bewegungsmuster bei einem Gegenüber zu erkennen, andererseits auch die Identifikation der dahinterstehenden Absicht und Emotionen der anderen Person, die ihn zur jeweiligen Handlung veranlassen. Die Aufgabe der Spiegelneuronen ist es, Verhaltensmuster bei anderen zu erkennen und mit bereits bekannten abzugleichen, dadurch können fremde Emotionen nachempfunden werden.

Zwar wurde nun vielseitig belegt, dass der Mensch von Natur aus die Fähigkeit zum friedlichen Handeln besitzt, indem er vor allem die Emotionen eines anderen zumindest in gewissem Maße deuten und nachempfinden kann, aber warum sollte er im Anschluss überhaupt auf diese Empfindungen eingehen? Wenn keine persönlichen Vorteile für das Selbst ersichtlich sind, wäre es doch logischer, die Bedürfnisse des Anderen zu ignorieren.

„Diese basalen, in unserer Natur verankerten Anlagen führen nicht einfach von selbst zu friedlicher Interaktion und Kooperation; sie bedürfen viel mehr der kulturellen Gestaltung und Überformung“ (Schockenhoff 2018, S.541). Die Natur des Menschen ermöglicht ihm also die friedliche Konflikttastragung. Ob und wie stark diese Fähigkeiten jedoch zum Tragen kommen, ist ein Ergebnis kultureller, sozialer Leistungen. „Ohne kulturelle Überformung und habituelle Stabilisierung können sich die natürlichen Impulse zu kooperativ-sozialem Verhalten als zu schwach erweisen und unter widrigen Voraussetzungen in gewaltbereite Konkurrenzsituationen mit hohem Aggressionspotenzial umschlagen“ (Schockenhoff 2018, S.541). In einer modernen Leistungsgesellschaft, die in erheblichem Maße von Konkurrenz geprägt ist, braucht es folglich einen expliziten Fokus auf friedliche Konflikttastragung, andernfalls kommen diese Aspekte der humanen Triebe nicht genügend zur Geltung. Es braucht also klare gesellschaftliche Regelungen, um modernes Konkurrenzverhalten zu regulieren und ein friedliches Miteinander zu stabilisieren.

### **3.1.2 Die ungesellige Gesellschaft und das radikal Böse nach Kant**

Ein ähnliches Menschenbild, wie soeben dargelegt wurde, findet sich auch bei Immanuel Kant, der als prägendste Figur der neuzeitlichen Philosophie angesehen wird, wieder. Dies wird vor allem in seinem Werk „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ deutlich. „Der Mensch hat eine Neigung, sich zu vergesellschaften, weil er in einem solchen Zustand mehr als Mensch fühlt“ (Kant 2020, S.47). So beschreibt er die zuvor erwähnten sozial-kooperativen Triebe des Menschen. Jedoch erweisen sich Gruppendynamiken in einem modernen gesellschaftlichen System als sehr komplex, Teilhabe und Verwirklichung des Einzelnen sind daher umso schwieriger. In einer heutzutage vorherrschenden Leistungsgesellschaft trifft der Wille des Individuums, seine Fähigkeiten in die aktuelle Welt einzubringen, durchwegs auf Widerstand, vor allem durch die Konkurrenz anderer. So arbeiten ganz allgemein Menschen füreinander, aber nicht miteinander. Das Kollektiv verfolgt zwar gemeinsame Ziele, wie zum Beispiel die Sicherung des Wohlstandes der jeweiligen Gemeinschaft (wie etwa der eigenen Nation), dennoch versucht der Eine den Anderen in seiner Leistung zu übertreffen. Einen solchen Widerstand beschreibt Kant als eine Art Leistungsmotivation, wenn er schreibt: „Dieser Widerstand ist es nun, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt, ihn dazu bringt, seinen Hang zur Faulheit zu überwinden, und, getrieben durch Ehrsucht, Herrschaftsucht oder Habsucht, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen, die er nicht wohl leiden, von denen er aber auch nicht lassen kann“ (Kant 2020, S.45). Die Existenz einer gewissen Neigung zur Faulheit ist wohl durch ein ehrliches Selbstbild jedes einzelnen Menschen hinreichend nachgewiesen. Doch gerade das ist es, was den Ausdruck der eigenen Fähigkeiten in der Gemeinschaft so anstrengend gestaltet. Die eigenen Fähigkeiten in der Gruppe zum Ausdruck zu bringen, ist nämlich mit großem (emotionalem) Aufwand verbunden, für den es sich zu überwinden gilt. Als Ziel einer derartigen Leistung formuliert Kant einen Status, der aus egoistischen Gründen, fast schon hierarchischem Denken, erstrebt wird („[...] getrieben durch Ehrsucht, Herrschaftsucht oder Habsucht, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen [...] verschaffen“, Kant 2020, S.45). Ein Paradox des menschlichen Miteinanders erwähnt der Philosoph in seiner Beschreibung der „Mitgenossen [...], die er [der Mensch] nicht wohl leiden, von denen er aber auch nicht lassen kann“ (Kant 2020, S. 45). Der Einzelne sucht also die Gemeinschaft mit Anderen, sobald er aber Teil davon ist, stößt er auf Widerstand durch Konkurrenz.

Diesen Gegensatz betitelt Kant in seinem Werk „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ als „ungesellige Geselligkeit“ (Kant 2018, S.33) des Menschen. Kant behauptet, der Eigenschaft der Ungeselligkeit als Ursprung des Widerstandes liege eine „selbstsüchtige, tierische Neigung“ (Kant 2020, S.47) zu Grunde, wie schon an seiner extremen Beschreibung der egoistischen Intentionen „Ehrsucht, Herrschsucht [und] Habsucht“ (Kant 2020, S.45) deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Auch wenn nicht angezweifelt werden soll, dass derartig egoistische Triebe in Menschen existieren und als Handlungsmaßstäbe dienen können, sollte man einen allgemeinen Willen zur Selbstverwirklichung hier nicht außer Acht lassen. Ein solcher, wenn auch weniger pessimistischer Grund, kann nämlich ebenfalls als Motivation dazu dienen, die eigenen Fähigkeiten in einer Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen. Allerdings bedient sich Kant wohl ganz bewusst so brutalen Vokabulars, um auf die Grundzüge seiner etwas später vollständig ausgearbeiteten Theorie des radikal Bösen anzuspielen. Auf diese Theorie, wie auch ihren Zusammenhang zur ungeselligen Geselligkeit, wird jedoch erst im etwas späteren Textverlauf ausführlicher eingegangen. So drückt Kant aus, dass die Ungeselligkeit, die eben durch moralisch verwerfliche, egoistische Eigenschaften erheblich geprägt ist, paradoyer Weise notwendig für Fortschritt und kulturelle Entwicklung in der Gesellschaft ist. Ohne diese Eigenschaft würden, laut dem Philosophen, „in einem arkadischen Schäferleben, bei vollkommener Eintracht, Genügsamkeit und Wechselleibe, alle Talente auf ewig in ihren Keimen verborgen bleiben“ (Kant 2020, S.46). Gerade die Fähigkeit, sich selbst als Individuum weiterzuentwickeln, kennzeichnet den Menschen als Lebewesen. Als Ursache dieser wertvollen Fähigkeit dient eben die Eigenschaft der „ungesellige(n) Geselligkeit“ („Kant 2018, S.33). Während die Geselligkeit den Menschen zur Gemeinschaft mit seinesgleichen führt, zwingt ihn die Ungeselligkeit dazu, sich in dieser Gemeinschaft durch seine Leistungen zu behaupten – Ein Paradoxon, das die Menschheit einerseits zu Fortschritt, andererseits auch zu Konflikten führt.

Obwohl bis hierhin der Eindruck suggeriert wird, dass menschliches Verhalten, egal ob moralisch gut oder böse, lediglich auf natürlichen Gegebenheiten basiere, widerspricht Kant selbst dieser Annahme später deutlich. Die Gründe für menschliches Handeln sollten nicht in der Natur gesucht werden. „Was der Mensch ist, oder werden soll, gut oder böse, dazu muss er sich selbst machen, oder gemacht haben. Beides muss Wirkung seiner freien Willkür sein“ (Kant 2018, S. 49). Folglich habe der Mensch die Fähigkeit, über seine natürlichen Dispositionen hinaus zu handeln. Er sei ein aktiv wählendes Wesen, ob er das moralisch Gute

oder Böse wählt, stehe ihm letztendlich frei. Auch wenn ihn seine natürlichen Anlagen in Form eines sinnlich-triebhaften Egos auf gewisse Weise beeinflussen, stehe die menschliche Vernunft (in der Philosophie oft mit dem lateinischen Begriff *ratio* bezeichnet) über den Naturanlagen und ließe ihn frei wählen. Hieran knüpft Kants Theorie vom radikal Bösen. Nach dem lateinischen Wort *radix* (= Wurzel) liefert sie die Antwort auf die Frage nach der Wurzel, also dem Ursprung, des Bösen im Menschen. Seine *ratio* lässt den Menschen nach moralisch angemessenen Maßstäben handeln, während seine emotionalen Charakterzüge hingegen egoistische Handlungen verfolgen. Ob der Mensch nun nach der *ratio* oder der sinnlich-triebhaften Seite handelt, steht ihm schlussendlich frei zur Wahl. Demnach sei die Ursache von moralisch bösem Handeln eine verkehrte Ordnung von Handlungsmaximen und damit ein Resultat der Freiheit des Menschen, der sich aktiv dazu entschließt, seinen sinnlichen Trieben Vorzug vor dem moralischen Gesetz zu gewähren. Dennoch können äußere Faktoren diese Wahl beeinflussen. In Extremsituationen, wie einem Krieg, tendieren Menschen eher zu extremen Handlungsweisen. Eine gewisse Neigung zu diesem Verhalten besteht aber ohnehin bei jedem Individuum, durch äußere Umstände kann sie nur zum Vorschein gebracht oder verstärkt werden.

### **3.2 Der Ursprung einer Theorie des gerechten Krieges**

Nachdem sich bisher mit dem Wesen des Menschen und den Ursachen seiner Handlungen auseinandergesetzt wurde, soll nun der Blick verstärkt der Thematik „Krieg“ zugewandt werden. Mit diesem Begriff schwingen allgemein stark negative Konnotationen, weil man mit ihm Leid, Zerstörung und vor allem Rechtsverletzungen assoziiert. Die Frage danach, ob Kriege denn durchwegs zu verteufeln seien, ist elementarer Bestandteil von Gerechtigkeitssystemen und beschäftigte bereits zahlreiche Philosophen aus den verschiedensten Epochen. Im Zuge dieser Überlegung entwickelte der römische Philosoph Marcus Tullius Cicero eine Anzahl an Kriterien, die einen Krieg sogar legitimieren sollen. Da er als einer der Ersten überhaupt den Begriff des gerechten Krieges mit einem Fokus auf rechtliche und moralische Aspekte systematisiert, dienen seine Überlegungen als Basis für die Ideen vieler weiterer Persönlichkeiten, wie Augustinus oder Thomas von Aquin, die Ciceros Theorie weiterentwickelten. Deswegen werden nun Ciceros Kriterien analysiert. Diese kommen in seiner Schrift „*De officiis*“ (deutsch: Vom pflichtgemäßen Handeln) zum Ausdruck.

Hierin zeichnet sich eine Unterteilung der Kriterien in zwei Gruppen ab:

### 1. Die „Ius-ad-bellum-Kriterien“

Dieser Oberbegriff umfasst alle Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Staat überhaupt einen Krieg beginnen darf. Hierzu zählen folgende:

- Ein gerechter Grund (lat.: *causa iusta*) muss bestehen, das heißt er muss zur Verteidigung oder Bestrafung einer Rechtswidrigkeit geführt werden (vgl. Gašparević 2010, S.45f.).
- Dem Krieg muss der Versuch zur diplomatischen Konfliktlösung vorausgehen. Er dient also als letztes Mittel (lat.: *ultima ratio*). (vgl. Cicero 2023, S.34)
- Frieden muss Ziel des Krieges sein. So soll nicht etwa mutwillige Zerstörung, sondern Frieden zwischen den Kriegsparteien, als gerechtes Ende (lat.: *iustus finis*) des Konflikts bestehen, denn „nichts ist so lobenswert [...] wie die Bereitschaft zur Versöhnung und Vergebung“ (Cicero 2008, S.1)
- Der Krieg muss vom Staatsoberhaupt „angekündigt und erklärt worden“ (Cicero 2023, S.36) sein, bevor militärische Maßnahmen ergriffen werden (lat.: *declaratio belli*).

### 2. Die „Ius-in-bello-Kriterien“:

Dieser Oberbegriff umfasst alle Bedingungen, die während der Kriegsführung beachtet werden müssen. Hierzu zählen folgende:

- Menschen, wie etwa die zivile Bevölkerung, die nicht zum Krieg beitragen, müssen von Schuldigen unterschieden und verschont werden (*discriminatio*) (vgl. Cicero 2023, S.35).
- Die Gewaltanwendung soll in einem angemessenen Rahmen erfolgen (lat.: *proportionalitas*). Laut Cicero muss man sich „davor hüten, dass die Strafe nicht größer ist als die Schuld“ (Cicero 2008, S.1)
- „Und auch wenn einzelne Personen, gezwungen durch die Umstände, dem Feind ein Versprechen gegeben haben, ist die Zusage in genau diesem Punkt einzuhalten“ (Cicero 2023, S.39). Folglich gilt es auch im Krieg, Ehre und Treue (lat.: *fides*) zu wahren.

## **4. Analyse**

### **4.1 Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen Kants und Ciceros**

Ciceros Modell eines gerechten Krieges weist insbesondere eine große Schwäche auf: Die Kriterien sind zum Teil nicht genau definiert, das bedeutet sie lassen einen großen subjektiven Interpretationsspielraum im Sinne der gefühlten Gerechtigkeit zu. So kommt beispielsweise im Laufe eines Krieges sicherlich die Frage auf, welches Maß von Gewalt denn als angemessen gilt, um noch der „Proportionalitas-Bedingung“ zu entsprechen. Verschiedene Personen würden, aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmung und Interpretation, anders auf eine solche Frage antworten.

Zudem sei hierbei angemerkt, dass es sich grundsätzlich schwierig gestaltet, einem verhassten Feind gegenüber mit Milde zu begegnen. Diese Konfliktsituation ist ein Paradebeispiel für die Lehre des radikal Bösen nach Kant. So würde sich die überlegene Kriegspartei mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit von den negativen Emotionen gegenüber dem Feind leiten lassen und stellt diese Handlungsmaxime über die Regel der proportionalitas. Also selbst wenn genau geklärt wäre, wie viel Gewalt angewendet werden darf, würde dieses Maß bewusst überschritten werden. In Ciceros eigenen Aussagen wird das Problem der schwer einzuhaltenden und ohnehin schon ungenau definierten proportionalitas ebenfalls deutlich. Er liefert mehrere Beispiele von Kriegen der römischen Geschichte, in denen sich die Römer selbst zu brutal verhielten. So urteilt er zum Beispiel wie folgt: „Ich wollte, sie [die Römer] hätten Korinth nicht vollständig zerstört“ (Cicero 2023, S.35). Mit seiner anschließenden Begründung für das damalige Fehlverhalten erweckt Cicero den Anschein, seine römischen Vorfahren in Schutz nehmen zu wollen. Aber dies führt wiederum zu einem noch größeren Problem seiner Theorie und eröffnet neue Perspektiven.

„(I)ch glaube, sie [die Römer] hatten etwas im Sinn, vor allem die Lage des Ortes, damit der Ort selbst nicht irgendwann einen Anlass geben könnte, Krieg zu führen“ (Cicero 2023, S.35), so lautet die Begründung für das Übermaß an Gewalt. Dieses schwerwiegende Problem bezieht sich nun auf das Kriterium *causa iusta*. Ab wann gilt denn nun ein Kriegsgrund als gerecht? Bisher wurde der Eindruck vermittelt, ein gerechter Kriegsgrund bestehe dann, wenn zuvor ein Unrecht von der anderen Konfliktpartei begangen wurde. Zwar stellt sich schon bei diesem

Aspekt die Frage, wie groß dieses Unrecht denn sein muss, um einen Krieg zu rechtfertigen,

jedoch bietet sich nach dieser Aussage ebenfalls die Möglichkeit, auf bloßen Verdacht zu handeln. Solche Präventivkriege stellen sich jedoch als sehr heikle Angelegenheit heraus. Zukünftige Konflikte sollen durch einen Krieg zwar verhindert werden, doch bleibt es durchaus ungewiss, ob diese Konflikte überhaupt entstanden wären und der Krieg sich somit nicht vielleicht als unnötig erwiesen hätte.

Des Weiteren können auch diese Aspekte durch das radikale Böse eines Menschen beeinflusst werden. Der egoistische Vergeltungswille gegenüber dem Feind kann dazu führen, dass man einen Krieg schlichtweg aus Wut oder Rache beginnen will. Dabei ermöglicht diese Sichtweise auf das Kriterium des *causa iusta* eine Tarnung der wahren egoistischen Intention hinter einem vermeintlich gerechten Grund. Am aktuellen Beispiel des Ukraine-Krieges soll dieser Gedanke näher ausgeführt werden:

Zahlreiche Reden und politische Handlungen des russischen Präsidenten Wladimir Putin deuten klar auf einen zutiefst egoistischen Kriegsgrund. Dabei handelt es sich um die „Wiederherstellung Russlands nationaler Größe“ (Pleines 2022, S.1). Diese wahre Intention verschleiert das russische Staatsoberhaupt jedoch unter anderem hinter der Begründung, dass er die „NATO-Osterweiterung als unbegründete Provokation“ (Pleines 2022, S.1) ansehe. Die NATO-Osterweiterung bezeichnet den Beitritt östlich gelegener Länder in der Nähe Russlands, wie beispielsweise Polen, Tschechien und Ungarn, in die NATO. Diesen Erweiterungen unterstellt Putin bedrohliche Absichten, auch wenn eine Offensive gegen Russland der NATO als Verteidigungsbündnis völlig widerstrebt. Darüber hinaus etabliert allein schon der Begriff „NATO-Osterweiterung“ ein russisches Narrativ. Die NATO erweiterte sich nicht selbstständig mit dem Ziel einer Machtausweitung, sondern die östlichen Staaten traten freiwillig dem Verteidigungsbündnis bei. Auf diesem Wege versucht sich der russische Präsident selbst in eine Opferrolle zu stellen. Als Antwort auf die vermeintliche Machterweiterung der NATO müsse er folglich mit einer Offensive seinerseits gegen die Ukraine reagieren.

Diese kurze Erläuterung anhand eines Beispiels soll veranschaulichen, welche Gefahren mit einer Theorie des gerechten Krieges einhergehen (auf den Ukraine-Krieg wird in Kapitel 5.2 ausführlicher eingegangen). Sie kann sehr leicht absichtlich missbraucht oder einfach

missverstanden werden. Damit diene die Theorie nur der leichtsinnigen Rechtfertigung von Gewalt. Genau für derartige Machenschaften kann diese Theorie also einem Kriegstreiber dienen, auch wenn Putin sich natürlich nicht explizit auf die Ethik Ciceros beruft. Analysiert man seine Kriegsführung nämlich auf Ciceros übrige Kriterien, kommt man zu dem Entschluss, dass die Kriegsführung Russlands auch nach diesem Verständnis alles andere als gerechtfertigt ist:

Der Frieden ist definitiv nicht das wahre Ziel Putins, sondern territoriale Machtausweitung (*iustus finis* nicht erfüllt). „Russland hat seit 2014 jedes Mal gelogen, wenn es um den Einsatz der eigenen Armee in der Ukraine geht“ (Pleines 2022, S.1) (*fides* nicht erfüllt). Flächendeckende Bombardements zeigen keine Schonung ziviler Bürger (*discriminatio* nicht erfüllt).

## **5. Kritische Betrachtung und Diskussion**

### **5.1 Gerechte Kriege – Lösungsansatz oder Rechtfertigung von Gewalt?**

Wie bereits festgestellt wurde, beinhaltet Ciceros Theorie eines gerechten Krieges, einige Grauzonen, die leicht dazu missbraucht werden können, rein egoistische Kriege zu rechtfertigen. Deswegen könnte man ihm unterstellen, lediglich die römischen Eroberungskriege rechtfertigen zu wollen. Schließlich gab es im Laufe der Weltgeschichte kaum ein anderes Volk, das stärker von kriegerischen Tätigkeiten geprägt war, als die antiken Römer. Deswegen wird Ciceros Theorie nun unter folgender Frage analysiert: War es wirklich Ciceros Absicht, eine ernsthafte Lösungsstrategie für Konflikte zu entwickeln oder sucht er schlichtweg Legitimation für den römischen Imperialismus?

Dafür benötigt es einen genaueren Blick auf das Rom zur Lebenszeit Ciceros (106v.Chr.-43v.Chr.):

Jegliche Expansionskriege waren weitestgehend beendet, denn „die kriegerische Phase der römischen Außenpolitik (war) nach Caesars Eroberungen in Gallien (59/58 v. Chr.) im Wesentlichen beendet“ (Schockenhoff 2018, S.116). Wie Rom zur Weltmacht geworden ist, die es zu dieser Zeit war, bedürfe nach antikem Verständnis wohl nicht einmal einer wie auch immer gearteten Rechtfertigung. Der Wille der Götter galt nach damaligem Selbstverständnis als Grund genug, die römische Herrschaft über die bekannte Welt zu akzeptieren. Daher bedeutete ein Frieden eben die Weltherrschaft Roms aufrechtzuerhalten. Dies stand auch ganz im Sinne der *pax romana* (= römischer Frieden), ein Begriff mit dem die Römer ihr Herrschaftssystem über andere Nationen erläuterten. Indem andere Nationen von ihnen beherrscht wurden, sorgten die Römer für deren Versorgung, gesellschaftlichen Fortschritt und vor allem Frieden. Jenes System galt seither als selbstverständlich, so auch zur Zeit Ciceros. Doch selbst wenn er nun etwas gegen die römische Vergangenheit zur Sprache gebracht hätte, wäre dies von nur geringem Nutzen gewesen. Die Vergangenheit konnte man nämlich nicht mehr ändern. Im Gegensatz dazu beschäftigt sich der antike Philosoph in seinen Schriften eher mit zeitgenössischen Problemen, die stark von Bürgerkriegen und zahlreichen innenpolitischen Problemen, wie Aufständen, geprägt waren.

Angesichts dessen liefert Cicero eine Antwort darauf, wie die römische Republik als Weltmacht „ihre Streitfragen [...] in moralisch und rechtlich angemessener Weise lösen soll“ (Schockenhoff 2018, S.106). An oberster Stelle stehen für ihn zwei Werte: „(D)e *salus publica*, [...] de(r) Fortbestand des Gemeinwesens und die *fides* die Schutzverpflichtung Roms gegenüber den Bundesgenossen“ (Schockenhoff 2018, S. 115). In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die zuvor genannten Gerechtigkeitskriterien für einen Krieg zu deuten. Sie sollen alle jeweils Teilaspekte und Äußerungen der *salus* und *fides* sein. Sie zielen nicht darauf ab, Eroberungskriege zu legitimieren, sondern stellen Handlungsmaßstäbe für Politiker dar. Denn diese Politiker standen vor der Herausforderung die *salus* und *fides* des eigenen Staates zu bewahren, der von innen heraus zu fallen drohte.

Folglich wird anhand dieser Ergebnisse erkennbar, dass der Gedanke einer Legitimation des römischen Imperialismus deutlich zu kurz greift. Zwar werfen Ciceros Überlegungen zunächst den Anschein auf, sie wären für alle Kriege aus allen Zeiten konzipiert, eine solche Annahme trifft jedoch nicht zu. Was bereits als Grauzonen der Theorie des gerechten Krieges beschrieben wurde, umfasst Situationen, in denen diese Theorie aus ihrem ursprünglichen Kontext der innenpolitischen Probleme Roms gerissen wird. Somit ist die Theorie des gerechten Krieges nach Cicero veraltet, auch wenn sie von anderen Philosophen, wie beispielsweise Augustinus oder Thomas von Aquin, neu aufgegriffen und überarbeitet wurde. Beruft sich eine Kriegspartei heutzutage nun doch auf genau diese Theorie, wird sie sehr wahrscheinlich für ungerechtfertigte Legitimationszwecke aus dem Kontext gerissen und missbraucht. Derartige Handlungen standen aber gewiss nicht in Ciceros Absicht. Seine Theorie des gerechten Krieges liefert eben keinen universellen Kriegsratgeber, sondern einen Handlungsmaßstab für Politiker vor den Problemen der damaligen Zeit.

## **5.2 Unterschiedliche Gerechtigkeitsverständnisse als Grundproblem**

Im Anschluss an den geschichtlichen Exkurs ins antike Rom, soll sich nun wieder der Gegenwart mit ihren Konflikten zugewandt werden. Dabei ist das Grundprinzip der Entstehung von Konflikten und Kriegen allgemein ziemlich simpel. Eine Konfliktpartei sieht einen Verstoß gegen die Gerechtigkeit und dadurch kommt es zu einer Auseinandersetzung, die im Fall eines Kriegs militärisch ausartet. Nachhaltig kann diese Situation aber nicht etwa mit der absoluten Zerstörung des Gegners gelöst werden, weil dies wiederum Gründe für neue, zukünftige Konflikte liefern würde. Die einzige sinnvolle Lösung besteht darin, sich auf ein Ergebnis zu einigen, das für beide Seiten gerecht erscheint. Zwar gestaltet sich ein solcher Versuch schon schwierig genug, wenn einzelne Personen große Differenzen in ihrem Gerechtigkeitsverständnis aufweisen (gefühlte Gerechtigkeit), doch wird es umso schwerer, wenn diese auf Ideologien beruhen, die tief in der Geschichte ganzer Staaten verankert sind. Auf jener Tatsache basiert der Ukraine-Krieg, dessen Entstehung nun erläutert wird.

Die russische Sprache beinhaltet zwei mit dem Begriff „Recht“ (russ.: *pravo*) etymologisch verwandte Wörter:

- *spravedlivost'*: die Angemessenheit, Rechtmäßigkeit und Ausgewogenheit von Gesetzen, Gerichtsentscheiden (vgl. Jekutsch 2023, S.46)
- *pravda*: Wahrheit, Recht, Gerechtigkeit (vgl. Jekutsch 2023, S. 47)

Während *spravedlivost'* dem in Europa verbreiteten universalistischen Gerechtigkeitsbegriff nahe kommt, verweist der Begriff *pravda* auf „ein spezifisch russisches Konzept von Gerechtigkeit“ (Jekutsch 2023, S. 47), der sehr individualistisch ausgelegt ist. Demnach sei *pravda* eine innere Überzeugung der russischen Gemeinschaft, „in der Wahrheit, im Recht, in der Gerechtigkeit zu sein“ (Jekutsch 2023, S.47). Mit diesem Wort bezeichnen sie also nicht den objektiv überprüfbaren Wahrheitsgehalt einer Aussage oder der Rechtmäßigkeit einer Handlung, sondern ein subjektives Gefühl von Gerechtigkeit und moralischer Überlegenheit gegenüber anderen Nationen. Nach dieser Auffassung ist also irrelevant, wie ungerecht ein bestimmter Tatbestand erscheint, wenn man objektiv die Fakten

betrachtet. Solange die Russen emotional im Recht sind, also das Gefühl empfinden, sie seien im Recht, wird der Tatbestand legitimiert. Auch wenn an dieser Stelle nicht behauptet werden soll, dass alle Russen heutzutage noch an diesem emotional-ideologischen Legitimationsverfahren festhalten, folgt diesem aber immer noch ein Teil der russischen Bevölkerung, allen voran das Staatsoberhaupt Wladimir Putin.

Der absolutistische Herrscher Russlands beruft sich in seinen Gedankengängen immer wieder auf den historischen Machtverlust der ehemaligen Sowjetunion, der unter anderem die Ukraine angehörte. So ist dieser Krieg nicht der erste, der als „Strafaktion“ (Wendland 2022, S.1) gegen einen verräterischen, abtrünnigen Staat geführt werde. Darüber hinaus wird die ukrainische Regierung als „Naziregime“ (Wendland 2022, S.1) betitelt, eine Falschaussage, die lediglich zu Propagandazwecken benutzt wird.

Aber Putin belässt es nicht nur dabei, die Gegenseite zu stigmatisieren und ihr das Existenzrecht abzuschreiben, sondern baut durch seine Aussagen zunehmend ein Narrativ auf, das die Russen in eine Opferrolle stellt. Demnach seien Teile der russischen Bevölkerung seit dem Ausruf der ukrainischen Unabhängigkeit 1991 unfähig sich dem Staat und einer angeblich zwanghaften Ukrainisierung zu entziehen (vgl. Wendland 2022, S.1). Während es zwar der Wahrheit entspricht, dass sich Russen nach dem Ende des zweiten Weltkriegs in der Ukraine niederließen, machen diese nur einen marginalen Anteil der Leute aus, die Putin eigentlich meinte. So werden „zum viel größeren Teil russischsprachige Ukrainer als ‘Russen’ eingemeidet“ (Wendland 2022, S.1), jedoch unterliegen beide Gruppen keiner Form von politischer oder sozialer Diskriminierung (vgl. Wendland 2022, S.1).

Die sprachliche Identifikation erhält nämlich eine tiefgreifende Bedeutung. Da das Gebiet der heutigen Ukraine früher Provinzen der Sowjetunion, bzw. des russischen Reichs waren, verbreitete sich die russische Sprache als Amtssprache sehr weitgreifend. Obwohl Ukrainisch auch eine Amtssprache darstellte, erhielt sie jedoch „das Stigma der Provinzialität“ (Jekutsch 2023, S.49). Aufgrund des höheren Status wurde Russisch also im Alltag deutlich häufiger verwendet und ist deswegen auch heutzutage dort noch verbreitet. Aber Selbstverständlich spielt Ukrainisch die klar dominante Rolle in der heutigen Ukraine. Hier dient sie der nationalen Bewusstwerdung und vermittelt ein Gefühl von Einheit. Die Nationalsprache wird als Errungenschaft angesehen, die mit dem Erlangen der Unabhängigkeit

auf legitime Art und Weise einherging. Auf russischer Seite hingegen hat sich die Sichtweise bis heute kaum geändert. Ukrainisch wird immer noch von vielen Menschen für einen Dialekt des Russischen gehalten (vgl. Jekutsch 2023, S.49).

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass historische Vorurteile (Die Ukraine sei eigentlich Teil Russlands; Die ukrainische Sprache sei ein minderwertiger Dialekt des Russischen) „von einem Teil der russischen Bevölkerung vielleicht für ‘pravda’ gehalten“ (Jekutsch 2023, S.51) werden und die Ukraine deshalb als ungerecht existierender Staat erscheint. Sicher ist jedoch, dass Putin konsequent von diesem ideologischen Überlegenheitsgefühl Gebrauch macht, um seinen Angriffskrieg auf die Ukraine legitim erscheinen zu lassen.

In der Ukraine wiederum herrscht ein Blick im Sinne der „objektiven Gerechtigkeit“ auf den Sachverhalt. Die ukrainische Unabhängigkeit stelle damals wie heute keinen Rechtsbruch dar und deshalb sei ihre souveräne Existenz legitim, der russische Angriffskrieg jedoch nicht.

Auf Basis solch grundlegender Differenzen kann wahrscheinlich unmöglich eine Lösung gefunden werden, die beiden Seiten gerecht erscheint. Folglich müsse eine der beiden Kriegsparteien Zugeständnisse akzeptieren, um eine nachhaltige Schlichtung des Konflikts zu erreichen.

## **6. Fazit**

Treibt der Krieg den Menschen zum Schlimmsten oder treibt das Schlimmste im Menschen ihn zum Krieg? Diese Frage ist nach wie vor unmöglich konkret zu beantworten. Jedoch hat sich Krieg als negative und destruktive Handlungsweise des Menschen bestätigt. Ein Versuch Kriege an ein objektiv gültiges Prinzip der Gerechtigkeit zu binden, läuft in Gefahr, Gewalt zu legitimieren, ohne deren moralische Komplexität ausreichend zu hinterfragen. Darüber hinaus kann die Komplexität eines Krieges wohl nie ganzheitlich von einer einzigen Person aufgefasst werden, da sie auf der situativen Wahrnehmung und Interpretation aller Beteiligten basiert. Gerade dieser Umstand charakterisiert Kriege nicht nur als Schauplatz der schlimmsten Handlungen von Menschen, sondern als eskalierender Höhepunkt konkurrierender Gerechtigkeitsansprüche und normativer Konflikte.

Darüber hinaus sind sie Ausdruck anthropologischer Widersprüche. Trotz erwiesener Naturanlagen zum harmonischen Einklang mit seinesgleichen, zwingt die Januskopfigkeit des menschlichen Charakters diesen weder zur vollständigen Kooperation, noch zur absoluten Feindschaft gegenüber anderen. Sie ist das Ergebnis eines Wechselspiels zwischen Konkurrenz- und Kooperationserfahrungen des Individuums, wodurch der Mensch nicht ausschließlich als ein zum Frieden fähiges oder zur Gewalt neigendes Individuum gelten kann. Eine Neigung zur Gewalt entsteht also nicht erst durch Kriegserfahrungen, sondern ist im Menschen selbst angelegt. Extreme Erfahrungen können diese Tendenzen jedoch verstärken oder überhaupt erst zum Vorschein bringen, weshalb man sie nicht ausschließlich als Ursache oder Folge des Bösen im Menschen deklarieren kann.

Er ist nämlich ein fehlbares und moralisch unvollkommenes Wesen, diese Tatsache gilt es, zu akzeptieren. Somit kann ein universeller Frieden mit diplomatischer Beilegung aller Konflikte durchaus erreicht werden. In diesem Zusammenhang müssen Lernprozesse als Antrieb des politischen Fortschritts fungieren: Aus der Erfahrung von Zerstörung und Leid erwächst Einsicht in die Notwendigkeit von Recht sowie stabilen politischen Institutionen. Frieden entsteht nicht, weil der Mensch von Natur aus friedlich ist, sondern weil dauerhafter Krieg seinen eigenen Interessen widerspricht und für eine Prävention von Kriegen eben eine entsprechende globale Politik notwendig ist. So wäre ein Weg zum allgemeinen Frieden nicht eine (utopische) moralische Besserung der Menschen, sondern ein Lernprozess, der die

Menschheit mithilfe geeigneter politischer Maßnahmen zur diplomatischen Konfliktlösung führt.

Zugleich zeigt die Relativität von Gerechtigkeitsvorstellungen, dass Frieden nur möglich ist, wenn normative Differenzen nicht gewaltsam ausgetragen, sondern durch gegenseitige Anerkennung und Diskurs bewältigt werden. Ein universeller Frieden fordert daher nicht nur institutionelle Sicherungen, sondern auch eine weitreichende ethische Bildung, durch die sich Menschen tiefgründig und reflektierend mit ihrer moralischen Ambivalenz auseinander setzen. Denn echter, nachhaltiger Frieden entsteht nicht durch Unterwerfung oder Homogenisierung, sondern durch Einsicht in die Pluralität von Meinungen und Vorstellungen sowie durch die Fähigkeit zum gerechten, gewaltfreien Umgang mit dieser Pluralität.

## Literaturverzeichnis

- Cicero, M. Tullius (2008): De officiis / Vom pflichtgemäßen Handeln (hg. v. R. Nickel), [online] <https://www.humanismus-heute.uni-freiburg.de/search?SearchableText=de+officiis+cicero> [23.02.2025].
- Cicero, M. Tullius (2023): De officiis I, [online] <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/sprachen-und-literatur/latein/texte-und-medien/cicero-philosophie/de-officiis/1/de-officiis-1-34-uebersetzung.html> [23.02.2025].
- Gašparević, Matija (2010): Die Lehre vom gerechten Krieg und die Risiken des 21. Jahrhunderts – der Präemptivkrieg und die militärische humanitäre Intervention, [online] [https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15885/1/Gasparevic\\_Matija.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15885/1/Gasparevic_Matija.pdf) [23.02.2025].
- Glatzer, Wolfgang (2009): Gefühlte (Un)Gerechtigkeit, [online] <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/31607/gefuehlte-un-gerechtigkeit/#footnote-target-5> [23.01.2025].
- Jekutsch, Ulrike (2023): Zum russischen Verständnis von Gerechtigkeit, in: Mojib Latif (Hrsg.), Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert – Zwischen Klimawandel und Künstlicher Intelligenz, Hamburg: Herder Verlag, S. 46-51.
- Kant, Immanuel (2020): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (hg. v. Hans-Martin Sass, Band 8), Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Kant, Immanuel (2018): Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (hg. v. Bettina Stangneth), 7. Auflage, Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Lauer, Gerhard (2005): Spiegelneuronen - Über den Grund des Wohlgefallens an der Nachahmung, [online] [https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/9416/file/LAUER\\_Spiegelneuronen.pdf](https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/9416/file/LAUER_Spiegelneuronen.pdf) [26.01.2025].
- Merkle, Tobias (2025): Moralentwicklung bei Jugendlichen, [online] [https://docs.google.com/forms/d/1ZJ2kLLdcqLxloGc2QgPC\\_d7qW-nEGdej8wo\\_S4eMvII/edit?pli=1#settings](https://docs.google.com/forms/d/1ZJ2kLLdcqLxloGc2QgPC_d7qW-nEGdej8wo_S4eMvII/edit?pli=1#settings) [12.04.2025].
- Monolith Soft (2022): Xenoblade Chronicles 3

- Pleines, Heiko (2022): Kommentar: Der geplante Krieg, [online] <https://www.bpb.de/themen/europa/russland-analysen/nr-417/507104/kommentar-der-geplante-krieg/> [26.02.2025].
- Schockenhoff, Eberhard (2018): Kein Ende der Gewalt? – Friedensethik für eine globalisierte Welt, Freiburg: Herder Verlag.
- Tomasello, Michael (2010): Warum wir kooperieren, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Wendland, Anna Veronika: Zur Gegenwart der Geschichte im russisch-ukrainischen Krieg, [online] <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/krieg-in-europa-2022/510255/zur-gegenwart-der-geschichte-im-russisch-ukrainischen-krieg/> [15.04.2025].

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Sämtliche Stellen, die wörtlich, sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Quellen übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Mir ist bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben kann.

Tiefenbach, 20.04.2025